

Sankt Augustin, 21.03.2020

**Betrifft: Änderung bezüglich der Notbetreuung**

Liebe Eltern,

mit der neuesten Schulmail ändert die Landesregierung die bisherige Anspruchsregelung für die Notbetreuung. Es gilt nun für die Kinder der Klassen 1 bis 6:

*„Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.*

*Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“ (8. Schulmail des MSB)*

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung umfasst die Zeit von 7:55 Uhr bis 15:30 Uhr, egal ob das Kind generell in der Übermittagsbetreuung angemeldet ist oder nicht.

Wir werden an der Schule die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen. Wer die Notbetreuung nutzen möchte und ein Anrecht darauf hat (d.h. das entsprechende Formular in der Anlage dieser Mail für sich oder bei Paaren für einen von beiden vorlegen kann), wird gebeten eine Mail an [sekretariat@rhein-sieg-gymnasium.de](mailto:sekretariat@rhein-sieg-gymnasium.de) zu schicken. Es wäre sehr hilfreich, wenn man dies bereits am Tag, bevor man die Notbetreuung nutzen möchte, tun würde. Im Notfall kann man sich aber auch am Morgen des Tages, an dem man die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte, bis 7:30 Uhr per Mail anmelden.

Die Mails des Sekretariats werden ab jetzt regelmäßig abends um 22 Uhr und morgens um 7:30 Uhr gecheckt.

Sobald es weitere neue Informationen gibt, werden sie umgehend bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen vom RSG

Birgit Fels  
Schulleiterin